

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklak für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	39.800		374.400	414.200
die Ausgaben	39.800		374.400	414.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	154.800		56.300	211.100
die Ausgaben	154.800		56.300	211.100

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1,95 auf 3,13 Stellen

Ecklak, den 29.11.2011
(Ort/Datum)

gez. Evers
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Gemeinde Ecklak
Der Bürgermeister
Heino Evers